werden<sup>182</sup> und je nach ihrer Bedeutung für den Zivilprozess waren gewisse gerichtliche Beschlüsse mit Besonderheiten ausgestaltet worden<sup>183</sup>. In Kleins Allegorie des Zivilprozesses als Maschinerie<sup>184</sup> hiess das:

«Die geschichtliche Entwicklung und die Doctrin hatten den Proceß wie eine Kette gestaltet, die aus lauter gleichen Gliedern besteht und auch wie eine Kette die Rechtsverfolgung fesselte und lähmte. Hier mußte die Gleichheit zerstört werden, denn es gibt keine leistungsfähige Maschine, deren Räder sämmtlich [sic!, E. S.] denselben Durchmesser, deren Stangen, Hebel und Kolben alle dieselben Dimensionen haben, bei deren Aufbau mit einem Worte statt der mechanischen und physikalischen Gesetze nur auf das Formprincip der Symmetrie geachtet würde.»<sup>185</sup>

## f) Einfachheit

Eine der jeweiligen Phase oder Frage, dem jeweiligen Thema oder Gegenstand angemessene *Einfachheit* <sup>186</sup> des Zivilprozesses war ein prozessökonomischer Leitgedanke Kleins, «denn an sich kommt schon die Einfachheit des Processes auch seiner Raschheit zugute.» <sup>187</sup> Allein die Vereinfachung, vorwiegend als Wegfall von Formalitäten, vermochte den Zivilprozess jedoch nicht zu verbessern und an vielen Stellen waren Formalitäten unentbehrlich und sinnvoll. <sup>188</sup> Eine Vereinfachung hatte laut Klein daher überall dort Sinn, wo es um Massenhaftes ging und künftig prozessökonomisch unter gleichbleibender Zielerreichung der hierfür erforderliche Aufwand verringert werden sollte. <sup>189</sup> «Einfaches ist, wie es der natürlichen Anschauung entspricht, einfach abzuthun[.]» <sup>190</sup> Dem Leitgedanken der Einfachheit zu folgen, bedeutete somit nicht, sie apodiktisch überall umzusetzen; das wäre auf blinde Simplifizierung hinausgelaufen, die mancherorts komplizierten Fragen oder Gegenständen

<sup>182</sup> Vgl. Klein, Bemerkungen CPO, S. 190 f. und S. 353; Klein, Zivilprozeß, S. 297 m. N.

<sup>183</sup> Vgl. Klein, Praxis, S. 272.

<sup>184</sup> Siehe oben unter § 3/II./3.

<sup>185</sup> Klein, Praxis, S. 272.

<sup>186</sup> Siehe Klein, Zivilprozeß, S. 280-305.

<sup>187</sup> Klein, Bemerkungen CPO, S. 192. Vgl. Vortrag Schönborn 1893, S. 225 f. m. w. H.

<sup>188</sup> Klein, Praxis, S. 190.

<sup>189</sup> Vgl. Klein, Zivilprozeß, S. 280.

<sup>190</sup> Klein, Praxis, S. 65.